

Beschlussempfehlung

Hannover, den 07.05.2025

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3372

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3372 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Agrarsektor in Niedersachsen stärken: für eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft in bäuerlicher Hand!

Anfang letzten Jahres protestierten deutschlandweit Bäuerinnen und Bauern mit großen Treckerdemonstrationen für eine auskömmliche Landwirtschaft. Auslöser waren die Pläne des Bundes, finanzielle Unterstützungen überproportional zu kürzen. Die Demonstrationen entwickelten sich zu einem allgemeinen Protest gegen die Bundesregierung sowie die umfassenden bürokratischen Anforderungen an die Landwirtschaft. Die Protestierenden, kleine und große, konventionelle und Biobetriebe, waren sich einig: Die Art und Weise der geplanten Streichung der Agrardieselerstattung war der Tropfen, der das Fass endgültig zum Überlaufen brachte.

Während die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung zurückgenommen und die Kürzungen der Agrardieselerstattungen gestreckt wurden, blieben andere Probleme bestehen. So liegt in Deutschland eine hohe Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel vor. Die Unternehmen drücken Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse teilweise unter die Produktionskosten.

Dazu kommt ein gesellschaftlicher Wandel, der eine Transformation der Landwirtschaft zu mehr Tierwohl und eine umweltschonendere Flächennutzung mit verringertem Pflanzenschutzmitteleinsatz einfordert, ohne dass die Mehrkosten über höhere Preise am Markt vollständig gedeckt sind. Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch in der Landwirtschaft immer spürbarer, die Notwendigkeit, sich - wo möglich - dem anzupassen und zugleich klimaschonender zu wirtschaften, wird immer deutlicher. Aktuell fehlt es jedoch beispielsweise noch an praxisreifen Alternativen zu dieselbetriebenen Geräten im Schwerlastbereich. Die finanziellen Probleme und fehlende Zukunftsperspektiven sorgen in Summe dafür, dass immer mehr Höfe aufgegeben werden.

Der Landtag begrüßt

1. die bestehenden guten und ausgeprägten Strukturen zur Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern des Niedersächsischen Wegs und darüber hinaus,
2. das angelaufene und auf Dauer ausgelegte Diversifizierungsprogramm in der Tierhaltung,
3. den gemeinsamen Einsatz der Landesregierung und beteiligter Landwirtschaftsverbände gegen die kurzfristige Kürzung der Agrardieselerstattung und zur erstmaligen Erhebung von Kfz-Steuern für landwirtschaftliche Fahrzeuge,
4. dass die Landesregierung einen Entwurf für ein Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz ins Verfahren gegeben hat, welches landwirtschaftliche Böden vor Spekulation schützen und preisdämpfend wirken soll,

5. dass der Bund das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) punktuell nachgeschärft hat, um so die Land- und Ernährungswirtschaft wirksamer vor unlauteren Handelspraktiken zu schützen,
6. die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette, die u. a. über eine Anpassung der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) erreicht werden soll.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. den guten Dialog mit der Landwirtschaft weiterhin zu pflegen, um Empfehlungen aus der Praxis verstärkt einzubinden und daraus einen Fahrplan zu erarbeiten, wie die niedersächsische Landwirtschaft im Sinne des Niedersächsischen Weges kontinuierlich weiter unterstützt werden kann,
2. die in der laufenden Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren gesammelten Maßnahmenvorschläge zum Bürokratieabbau entsprechend umzusetzen, sofern diese geeignet und sinnvoll sind,
3. zu prüfen, wie ein Hofnachfolge- und Existenzgründungsprogramm für Einsteigerinnen und Einsteiger in der Landwirtschaft und eine Förderung dieser ausgestaltet werden können.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass

1. die Forderung des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) für eine verlässliche Finanzierung des Transformationsprozesses der Tierhaltung umgesetzt wird,
2. die weiteren Forderungen der Borchert-Kommission sowie der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) ebenfalls umgesetzt und mit entsprechenden finanziellen Mitteln hinterlegt werden,
3. dieser darauf hinwirkt, die GAP in der Förderperiode ab 2028 praxisgerecht, bürokratiearm und mit einer starken Anreizkomponente für das Erbringen von Gemeinwohlleistungen durch die Landwirtschaft auszugestalten,
4. die EU-Richtlinie (2019/633) über unlautere Handelspraktiken konsequent umgesetzt wird und unlautere Handelspraktiken in der grauen Liste und der Verkauf von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten von Erzeugerinnen und Erzeugern verboten werden,
5. im Rahmen der EU-Richtlinie (2019/633) eine Preisbeobachtungsstelle eingerichtet wird, die Richtwerte für kosten- und existenzsichernde Preise ermittelt, sowie die Einhaltung der entsprechenden Regularien über eine Ombudsstelle sicherzustellen, die Verstöße gegen auferlegte Regularien und Handelspraktiken konsequent ahndet,
6. das Kartellrecht dahin gehend weiterentwickelt wird, dass eine weitere wettbewerbsschädliche Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) verhindert und auf einen besseren Schutz von Erzeugerinnen, Erzeugern und Zuliefernden ausgerichtet wird,
7. geprüft wird, wie mehr Fairness im globalen Wettbewerb für Agrarprodukte umgesetzt, kontrolliert und Verstöße dagegen sanktioniert werden können, und somit die Einhaltung vergleichbarer Standards für Klimaschutz, Artenvielfalt, Tierwohl und Soziales in internationalen Handelsverträgen sichergestellt werden kann,
8. die Wettbewerbsregeln des Lebensmitteleinzelhandels verschärft werden mit dem Ziel, landwirtschaftlichen Betrieben kosten- und existenzsichernde Preise für ihre Erzeugnisse zu sichern,
9. eine Überarbeitung des DüngeG sowie daraus abgeleitete Verordnungen (MonitoringVO, NährstoffbilanzVO) erfolgt, damit in Roten Gebieten eine stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips erfolgen kann,
10. Bund und Länder gemeinsam weiter an Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft arbeiten,
11. die Verpflichtungsermächtigung für die GAK-Mittel dauerhaft angehoben wird,

12. sich im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts weiterhin dafür eingesetzt wird, dass das Verbot für Patente auf Leben durchgesetzt wird,
13. die Entwicklung und Anwendung klimafreundlicher Alternativen zu dieselbetriebenen Geräten gefördert werden und der Zeitraum für die Gewährung der Agrardieselvergütung verlängert wird,
14. die Regelungen zur Tarifiermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft („Gewinnglättung“) über das Jahr 2028 hinaus beibehalten werden.

Dr. Frank Schmädeke
Vorsitzender